

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Lars Alt Björn Försterling Susanne Schütz (FDP)

**Erhöhung Betriebskostenpauschale im studentischen Wohnen**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt Björn Försterling Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am

In einem Schreiben, welches den Fragestellern vorliegt, kündigt ein niedersächsisches Studentenwerk an, die Betriebskostenpauschale für studentisches Wohnen zum 01.09.2022 zu erhöhen und damit die Gesamtmiete um über 20 Prozent pro Monat anzuheben. Die Gesamtsteigerung übertrifft dabei die Summe, die BAföG-Empfänger durch Heizkostenzuschuss und Erhöhung der Wohnpauschale in diesem Jahr zusätzlich erhalten.

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das studentische Wohnen für alle Studierenden finanzierbar bleibt?
2. Welche Unterstützung lässt die Landesregierung den Studentenwerken zukommen, um die Steigerungen von bspw. Energiepreisen, Bau- und Materialpreisen sowie Personal- und Lebensmittelkosten zu kompensieren?
3. Wie hat sich die landesseitige finanzielle Unterstützung für die Studentenwerke seit dem Jahr 2013 entwickelt? Bitte Höhe und Haushaltstitel der Landeszuschüsse jeweils jährlich angeben (absolut, pro Student und im Vergleich zur Entwicklung des Studentenwerksbeitrages)